GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Fachbereich
Verwaltungsleitung

Apen, den 9. Mai 2019

Betriebsabrechnung der Abwassergebühren aus Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammabfuhr) für das Jahr 2018

Vorbemerkung:

Die Gemeinden sind seit 1987 für die Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksabwasseranlagen zuständig. Zum 01.01.1999 wurde diese Abwasserbeseitigungspflicht per Satzung auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Hiervon ausgenommen bleibt die Entsorgung des Fäkalschlamms, die nach wie vor Angelegenheit der Gemeinde ist.

Die Fa. ter Haseborg, Westerstede, führt im Auftrag der Gemeinde Apen die Fäkalschlammabfuhr durch.

Für die Weiterbehandlung in der Kläranlage ist ein Arbeitspreis an die EWE zu zahlen, der seit 2003 über gesonderte Rechnung festgesetzt wird. Daneben sind auch anteilige Kapital- und Betriebskosten aus dem normalen Betreiberentgelt und ein Teil der Abwasserabgabe dem Fäkalschlammhaushalt zuzurechnen.

Die Gebührenerhebung erfolgt seit 1995 auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 16.12.1994. Die Gebühr betrug im Jahr 2018 26,70 € je angefangene 0,5 cbm entsorgtes Abwasser.

GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Betriebsabrechnung unter Berücksichtigung der Jahresrechnung für 2017:

Ausgaben	Jahresrechnung	Neutralrechnung	Kostenrechnung
Kosten der Schlammabfuhr (4271100)	10.109,43 €		10.109,43 €
Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage (4456000)	3.596,78 €	0,00 €	3.596,78 €
Innere Verrechung (4452100)	2.297,22 €	0,00 €	2.297,22 €
Verwaltungskosten (4452100)	617,58 €	0,00 €	617,58 €
Fehlbetrag aus 2017	0,00 €	198,60 €	198,60 €
Gesamtkosten	**16.621,01 €**	**198,60 €**	**16.819,61 €**

abzüglich Einnahmen:

Einnahmen	Jahresrechnung	Neutralrechnung	Kostenrechnung
Benutzungsgebühren (3321000)	15.721,10 €	- 2.638,10 € (Nachveranlagung für 2017) + 4.272,00 € (Nachveranlagung 2018 in 2019)	17.355,00 €
Gesamtergebnis	**402,11**	**- 1.435,30 €**	**- 1.033,19 €**

Die Betriebsabrechnung 2018 weist einen Überschuss in Höhe von **1.033,19 €** aus.

Erläuterungen:

Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage:

Seit 2003 werden die Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlamms in der Kläranlage gesondert in Rechnung gestellt, so dass sich eine Einbeziehung in die Innere Verrechnung erübrigt. Dieser Betrag reduziert sich dementsprechend.

GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Innere Verrechnung:

Wie aus der anliegenden Aufstellung zu entnehmen ist, beläuft sich die innere Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung auf insgesamt 2.297,22 €.

Verwaltungskosten:

Für 2018 wurden insgesamt 94 Bescheide erstellt. Damit sind insgesamt 617,58 € Verwaltungskosten entstanden.

Benutzungsgebühren:

Bei den Benutzungsgebühren wurden Anfang 2018 noch mehrere Gebühren für 2017 und Anfang 2019 Gebühren für 2018 veranlagt, die jeweils über die Neutralrechnung berücksichtigt wurden.

Gebührennachkalkulation:

Die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren 2018 beruhte auf folgenden Werten:

Kosten der Schlammabfuhr	8.200,00 €
Innere Verrechung	2.451,28 €
Verwaltungskosten	350,00 €
Kosten für die Weiterbehandlung in der Kläranlage	3.541,44 €
Fehlbetrag aus der Betriebsabrechnung 2016	937,77 €
Kosten insgesamt:	**17.280,49 €**

Fäkalschlammmenge: 320 cbm

Gebühr je angefangene 0,5 cbm Abwasser:

17.280,49 € ./. 320 m³ ./. 2 = 27,00 €

Aufgrund der nur geringen Abweichung zur bisherigen Gebühr wurde diese bei 26,70 €/m³ belassen.

Der jetzt entstandene Überschuss ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Fehlbetrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von 937,77 € im Jahr 2017 auf 198,60 € reduziert werden konnte.

GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Die Gesamtkosten in 2018 betrugen bei Berücksichtigung des Fehlbetrages aus 2017 **16.819,61 €**. Entsorgt wurden **325 m³** Fäkalschlamm. Die kostendeckende Gebühr hätte demnach bei

16.819,61 € : 325 : 2 =

25,88 € je 0,5 m³ Abwasser gelegen.

Aufgestellt:

(Schubert)
Erste Gemeinderätin

Gesehen:

(Huber)
Bürgermeister

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Fachbereich
Verwaltungsleitung

Apen, den 9. Mai 2019

Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlamms auf der Kläranlage für das Jahr 2018

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlamms auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert.

Die Gemeinde Apen hat mit der EWE vereinbart, die Vergütung der Fäkalschlammentsorgung zu Pauschalsätzen pro behandelten m³ Fäkalschlamm abzurechnen. Der Pauschalpreis wird auf 3 Jahre festgeschrieben und liegt ab dem 01.01.2017 bei netto 9,30 €/m³.

Auf der Kläranlage in Hengstforde wurden im Jahr 2018 insgesamt **325 m³** Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Hierfür wurden 325 x 9,30 €/m³ = 3.022,50 € netto = **3.596,78 €** brutto in Rechnung gestellt.

Da die Kosten für die Weiterbehandlung jetzt direkt in Rechnung gestellt werden, erübrigt sich insoweit eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Aufgestellt:

(Schubert)

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Fachbereich
Verwaltungsleitung

Apen, den 9. Mai 2019

Ermittlung der Höhe der inneren Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlamms auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert. Insofern erübrigt sich eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Für die anteiligen Kapitalkosten und Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist jedoch nach wie vor eine innere Verrechnung vorzunehmen.

Auf der Kläranlage Hengstforde wurden 2018 insgesamt 325 m³ Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Die Belastung des Fäkalschlamms ist in den letzten Jahren aufgrund der überwiegend nur noch durchgeführten bedarfsgerechten Abfuhr angestiegen, so dass sich bei der Ermittlung des Preises für die Weiterbehandlung ein höherer Faktor ergibt. Für die Kapitalkosten und die Betriebskosten ist diese höhere Belastung jedoch unerheblich. Aus diesem Grund wird hier weiter der bisher angesetzte Faktor von 7,3 zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine rechnerische Größe von 325 m³ x 7,3 = 2.373 m³ Fäkalschlamm. Aus der zentralen Abwasserbeseitigung kommen 451.232 m³ Abwasser hinzu, so dass insgesamt 453.605 m³ zu berücksichtigen sind. Der Fäkalschlammanteil liegt damit bei ca. 0,5230 %.

Wie aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich ist, entfallen 38,89 % der Kapitalkosten auf die Kläranlage. Die gesamten Kapitalkosten 2018 liegen bei 439.531,69 €, die Kapitalkosten für die Kläranlage damit bei 170.933,87 €. 0,5230 % dieses Betrages, mithin 894,04 €, sind dem Fäkalschlamm zuzurechnen.

Die Betriebskosten werden im gleichen Verhältnis der Kläranlage zugerechnet. Sie liegen insgesamt bei 474.755,35 €. 38,89 % = 184.632,36 € entfallen auf die Kläranlage und 0,5230 % davon, also 965,69 €, auf den Fäkalschlammhaushalt.

Beim Mengenpreis erübrigt sich aufgrund der neuen Regelung eine innere Verrechnung.

GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Bei den Kapitalkosten und den Betriebskosten handelt es sich um Nettopreise. Hier ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Letztlich sind noch 0,5230 % der Abwasserabgabe in Höhe von 16.088,00 € = 84,15 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich damit für 2018 folgende innere Verrechnung:

Kapitalkosten:	894,04 €
Betriebskosten:	965,69 €
Zwischenergebnis - netto:	1.859,73 €
Mehrwertsteuer:	353,35 €
Abwasserabgabe:	84,15 €
Gesamtbetrag	**2.297,22 €**

Aufgestellt:

(Schubert)

Fachbereich
Verwaltungsleitung

Apen, 07.05.2019

Aufteilung der Kapitalkosten auf die Bereiche "Kanalnetz" und "Kläranlage"

Grundlage: Mitteilung der EWE betr. Übernahmewerte, Abrechnungen der Folgejahre

Jahr	Anteil Kläranlage	Anteil Kanalnetz	gesamt
Übernahme	173.162,49 €	261.384,14 €	437.185,52 €
2014	- €	356,24 €	356,24 €
2015	- €	867,48 €	867,48 €
2016	- €	698,33 €	698,33 €
2017	- €	24,76 €	24,76 €
2018	- €	6.146,52 €	6.146,52 €
gesamt	173.162,49 €	269.477,47 €	445.278,85 €

Anteil Kläranlage an den gesamten Kapitalkosten: 38,89%

Aufgestellt:

(Schubert)

Gemeinde Apen
Fachbereich
Bürgerdienste, Standesamt,
Bildung und Familie

Apen, den 08.05.2019

Berechung der Verwaltungskosten für die Veranlagung der Fäkalschlammbeseitigung im Jahr 2018

Grundlage:

Für die Berechnung der Verwaltungskosten wurde das mit dem Landkreis Ammerland vereinbarte Verfahren für die Abfallbeseitigungsgebühren angewandt.

Personal- und Sachaufwand:

Grundbescheide	94	x	5,87 €	551,78 €

Sonstiges:

Portokosten	94	x	0,70 €	65,80 €
Summe				**617,58 €**

Aufgestellt:

(Schubert)